

Leitfaden für die Unterabteilung Wissenschaftliche Dienste (WD)

1 Auftragsberechtigung und Auftragsgegenstand

- 1.1 Grundsatz und Grenzen
- 1.2 Fraktionslose Abgeordnete
- 1.3 Europaabgeordnete
- 1.4 Bundestagsverwaltung
- 1.5 Bundesregierung, Landesparlamente und Landesregierungen
- 1.6 Andere Parlamente
- 1.7 Wissenschaftliche und sonstige Institutionen
- 1.8 Rechtsauskünfte

2 Arbeiten der Fachbereiche

- 2.1 Überblick
- 2.2 Ausarbeitungen
- 2.3 Sachstände
- 2.4 Dokumentationen
- 2.5 Kurzinformationen
- 2.6 Fachbeiträge
- 2.7 Redeentwürfe
- 2.8 „Aktive Informationen“

3 Inhalt und Form der Auftragsbearbeitung

- 3.1 Absprache mit den Auftraggebenden
- 3.2 Festlegung des Themas
- 3.3 Festlegung der Erledigungsart
- 3.4 Bearbeitungsfrist
- 3.5 Umfang der Bearbeitung
- 3.6 Materielle Anforderungen
- 3.7 Unterzeichnung und Übersendung
- 3.8 Außenvergabe

1 Auftragsberechtigung und Auftragsgegenstand

1.1 Grundsatz und Grenzen

1.1.1 Die Fachbereiche der Wissenschaftlichen Dienste unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit mit aktuellen und parlamentsgerechten Informationen in Form von Ausarbeitungen, Sachständen, Dokumentationen, Kurzinformationen und „Aktiven Informationen“ (vgl. 2.1). Die Fachbereiche der Wissenschaftlichen Dienste fertigen keine Plenarvorlagen, Gesetzentwürfe oder politische Konzeptionen.

1.1.2 Zur Erteilung von Aufträgen an die Fachbereiche sind alle Mitglieder und Gremien des Deutschen Bundestages berechtigt. Redeentwürfe werden nur für die Mitglieder des Bundestagspräsidiums erstellt.

1.1.3 Die Fachbereichsleitung lehnt die Bearbeitung eines Auftrages ab, wenn die Arbeit nicht für einen Auftragsberechtigten bestimmt oder der Auftrag nicht mandatsbezogen ist, vor allem wenn ausschließlich landes- oder kommunalpolitische Probleme Gegenstand des Auftrags sind. Bei Zweifeln an der Auftragsberechtigung oder dem Mandatsbezug ist die Unterschrift des Abgeordneten erforderlich. Bei angespannter Auftrags- oder Personallage kann eine Ablehnung erfolgen, wenn die Bearbeitung eines Auftrages den Fachbereich so stark belasten würde, dass die Erledigung der übrigen Arbeiten in unangemessener Weise beeinträchtigt wäre. In diesem Fall soll die Ablehnung mit einem weiterführenden Hinweis oder mit der Übersendung von Material verbunden werden. In Ausnahmefällen kann eine Außenvergabe vorgeschlagen werden (vgl. 3.8). Ablehnungsschreiben sind der Unterabteilungsleitung zuzuleiten, bevor sie versendet werden.

1.2 Fraktionslose Abgeordnete

Fraktionslose Mitglieder des Bundestages haben über die Auftragsberechtigung hinaus einen besonderen Anspruch auf Rat und Hilfestellung.

1.3 Abgeordnete des Europäischen Parlaments

Anfragen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden in der Regel mit einem kurzen Schreiben, ggf. unter Übersendung vorhandenen Materials beantwortet.

- Redeentwürfe (RE; 2.7)
- „Aktive Informationen“ (AI; 2.8)

2.2 Ausarbeitungen

Ausarbeitungen sind Untersuchungen einer Sachfrage oder eines Themenbereichs. Sie sollen am Anfang eine maximal einseitige Zusammenfassung und ein Inhaltsverzeichnis, am Ende ein Literaturverzeichnis enthalten. Anlagen können beigelegt werden.

2.3 Sachstände

Sachstände sind kurze Zusammenfassungen eines Themas oder Themenbereichs, mit denen essentielle Informationen und Fakten dargestellt werden. Anlagen können beigelegt werden.

2.4 Dokumentationen

Dokumentationen sind Materialzusammenstellungen, mit denen Unterlagen – z. B. Parlamentsmaterialien, Aufsätze, Auszüge aus Büchern, Presseartikel, Informationen aus dem Internet – zu einer Sachfrage oder einem Themenbereich übersandt werden. Dokumentationen enthalten ein gegliedertes Anlagenverzeichnis und in der Regel eine kurze inhaltliche Erläuterung zu den übersandten Materialien oder zum Thema insgesamt.

2.5 Kurzinformationen

Kurzinformationen sind überwiegend mündlich oder fernmündlich gegebene Auskünfte, über die ein Gesprächsvermerk zu fertigen ist.

2.6 Fachbeiträge

Fachbeiträge sind von den Fachbereichen erstellte Texte für Publikationen des Deutschen Bundestages. Sie können auch in der fachlichen Überprüfung eines Textes oder in der fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung einer Veranstaltung bestehen.

traggeberin bzw. der Auftraggeber die Arbeit benötigt. Einschränkungen und spezielle Zielrichtungen der Bearbeitung sind deutlich zu machen.

3.3 Festlegung der Erledigungsart

Die Erledigungsart (s. 2.2 – 2.6) ist in Absprache mit dem Auftraggebenden nach den unter 3.2 genannten Kriterien so zu wählen, dass eine den Erwartungen und dem Verwendungszweck angemessene Bearbeitung des Themas gewährleistet ist.

3.4 Bearbeitungsfrist

Die Fachbereiche erstellen die Arbeiten bis zu dem gewünschten Termin, bei fehlender Terminvorgabe so zügig wie möglich. Kann ein Termin nicht eingehalten werden, ist frühzeitig mit dem Auftraggebenden Kontakt aufzunehmen.

3.5 Umfang der Bearbeitung

Der Umfang der Bearbeitung ist so zu wählen, dass auf einer im Verhältnis zum Thema und Verwendungszweck angemessenen Seitenzahl in verständlicher und übersichtlicher Weise die erforderlichen und dem Stand der Forschung bzw. Gesetzgebung und Rechtsprechung entsprechenden Informationen dargestellt bzw. zusammengestellt werden.

3.6 Verantwortlichkeit, materielle und formale Anforderungen

3.6.1 Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind der politischen Neutralität verpflichtet. Sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Sie liegen in der ausschließlichen Verantwortung der Person, die den Beitrag geschrieben hat und der Fachbereichsleitung. Diese prüft die Art der Erledigung des Auftrags und die Ausgewogenheit der Darstellung.

3.6.2 Sofern eine Arbeit im Zusammenwirken mehrerer Fachbereiche entstanden ist, ist jeder Fachbereich gemäß Absatz 1 für den von ihm erstellten Beitrag verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt bei dem federführenden Fachbereich.

3.6.3 Sofern zu einem Thema unterschiedliche Wertungen vorliegen, sind diese und ihre jeweiligen Begründungen darzustellen. Eigene Wertungen durch die Verfas-

hat, dass die für den geplanten Auftrag benötigten Haushaltsmittel (bei Titel 526 02) zur Verfügung stehen und dass gemäß der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) eine Ausschreibung nicht erforderlich ist.

3.8.3 Nach Zustimmung der Abteilungsleitung ist das Justitiariat um Vertragsabschluss zu bitten.

3.8.4 Nach Eingang des Gutachtens im Fachbereich erfolgt eine Meldung an die Abteilungsleitung auf dem Dienstweg.

4 Verfahren der Auftragsbearbeitung

4.1 Auftragseingang

Die zentrale Annahmestelle für Aufträge von Abgeordneten und parlamentarischen Gremien ist die Hotline W. Sie berät die Auftraggebenden, klärt die Zuständigkeit für die Bearbeitung und leitet den jeweiligen Auftrag nach Absprache an die Fachbereichsleitung weiter.

4.2 Feststellung der Zuständigkeit

4.2.1 Nach Auftragseingang prüft die Fachbereichsleitung, ob das Thema im Fachbereich bearbeitet werden kann. Ist diese Frage anhand des Auftragschreibens nicht abschließend zu klären, soll Rücksprache mit der auftraggebenden Person genommen werden.

4.2.2 Sofern diese Prüfung ergibt, dass eine Erledigung des Auftrags im Fachbereich nicht möglich ist, soll die Fachbereichsleitung unverzüglich mit demjenigen Fachbereich Kontakt aufnehmen, der nach der Geschäftsverteilung zuständig ist (Anlage 2). Der zuständige Fachbereichsleiter benachrichtigt den Auftraggebenden und die Hotline W von der Übernahme des Auftrags. Lässt sich auf der Ebene der Fachbereichsleitungen keine einvernehmliche Klärung erreichen, entscheidet die Unterabteilungsleitung.

5 Weitergabe von Arbeiten der Fachbereiche

5.1 Auftragsberechtigte

Arbeiten der Fachbereiche stehen grundsätzlich auch anderen Auftragsberechtigten zur Verfügung, sofern nicht eine vertrauliche Behandlung vereinbart wurde. Die Vertraulichkeit kann sich auch auf den Namen der Auftraggebenden und das Thema der Arbeit beziehen.

5.2 Dritte

Über die Weitergabe von Arbeiten an Dritte, die ein berechtigtes Interesse daran nachweisen können, entscheidet die Leitung des jeweiligen Fachbereichs, nach Möglichkeit in Absprache mit der Person, die die Arbeit verfasst hat.

5.3 Sperrfrist

Innerhalb der ersten vier Wochen nach der Absendung können Arbeiten nur mit Zustimmung der Auftraggebenden weitergegeben werden. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.

5.4 Externe Veröffentlichung

Der Deutsche Bundestag behält sich sämtliche Rechte an den Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste vor. Veröffentlichung und Verbreitung bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Abteilungsleitung.

6 Auftragserfassung, Statistiken und Dokumentation

6.1 Auftragserfassung

6.1.1 Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs durch jeden Fachbereich gesondert, jährlich beginnend mit der Nummer 1 in die Datenbank „Cora“ eingetragen. Sie erhalten insbesondere folgende Angaben: Registernummer, Anforderungsdatum, Auftraggeberin/Auftraggeber, Thema, Art der Arbeit, Termin, Verfasserin/Verfasser, Seitenzahl und Zahl der Anlagen, Absendetag und Adresse (z. B. Büro oder Wohnung). Ergänzend kann in Klammern ein im Fachbereich intern gebräuchliches Stichwort aufgenommen werden. „Aktive Informationen“ werden nach Erledigung gleichfalls in „Cora“ eingetragen.

6.5 Statistik

Am Beginn eines jeden Quartals sind der Hotline W von den Fachbereichen Auftragsstatistiken nach Art der Erledigung für das vorausgegangene Quartal zu übersenden. Form und Gliederung sind einheitlich geregelt.

3 Inhaltsverzeichnis

Ein Inhaltsverzeichnis ist erforderlich, wenn die Arbeit mehr als zehn Seiten umfasst; ansonsten ist es erwünscht. Es befindet sich ab Seite 2 der jeweiligen Arbeit und kann in folgender Weise strukturiert sein:

Zusammenfassung

1. Einleitung
2. Kapitel
- 2.1 Unterkapitel
- 2.2 etc.
3. etc.
4. etc.
5. Literaturverzeichnis
6. Tabellenverzeichnis
7. Abbildungsverzeichnis
8. Anlagenverzeichnis
9. Abkürzungsverzeichnis

4 Zusammenfassung

Umfangreichere Ausarbeitungen sollten eine Zusammenfassung enthalten. Diese ist den Ausführungen voranzustellen und wird nicht als Kapitel nummeriert.

5 Anlagen, Abbildungen, Tabellen

In Ausarbeitungen werden häufig Schaubilder, Tabellen oder veranschaulichende Dokumente im Text oder als Textanhang verwendet. Bei zunehmender Anzahl solcher Textelemente oder ergänzenden Dokumente empfiehlt es sich, sie in ein entsprechendes Verzeichnis aufzunehmen.

6 Schreibweise, Abkürzungen, Kalenderdaten

Fachbegriffe, Fremdwörter und Begriffe, bei denen verschiedene Schreibweisen üblich sind, sollten in gebräuchlicher und einheitlicher Schreibweise verwendet werden.

Unnötige Abkürzungen sollten vermieden werden. Alle notwendigen Abkürzungen, und zwar auch solche in Tabellen/Abbildungen und in Tabellenerläuterungen und Abbildungslegenden, müssen erklärt werden. Im Bedarfsfall sollte die Arbeit um ein Abkürzungsverzeichnis ergänzt werden.

Jahreszahl bei direktem Zitat; Trennung mit Semikolon bei mehreren Autoren). Wenn Autoren in einem Jahr mehrere Titel veröffentlicht haben, wird dies durch einen kleinen Buchstaben, der sich an die Jahreszahl anschließt, angezeigt. Im Literaturverzeichnis wird entsprechend verfahren.

Werden an einer Stelle mehrere Literaturhinweise in den Text eingefügt, sind diese durch Semikolon voneinander zu trennen. Beim Verweis auf zwei Texte eines Autors oder einer Autorin werden die zwei Jahreszahlen mit Komma voneinander getrennt.

Möglich ist auch die Integration der Autorennamen in den geschriebenen Text. Wird der Name des Autors/der Autorin im laufenden Text angeführt, so muss lediglich im Anschluss an den Namen das Jahr und gegebenenfalls die Seitenangabe in Klammern ergänzt werden.

Beispiele:

Die optimistischen Varianten gehen von einem Gleichgewicht der internationalen und nationalen Kräfte aus, das den nationalen Ökonomien genügend Ressourcen zur Bewahrung und Modifikation ihrer eigenen Kapitalismusformen zur Verfügung stellt (Streeck 1998: 55ff.). Die Untersuchungen von Müller (1992a, 1992b) stellen die angelsächsische Marktökonomie dem „rheinisch-nipponischen“ Kapitalismus-Modell gegenüber. Pfadabhängigkeit entsteht vor allem, weil „die Netzwerkexternalitäten, die Lernprozesse von Organisationen und die historisch abgeleitete subjektive Modellierung der Probleme“ (North 1992: 117) den einmal eingeschlagenen Entwicklungspfad bestätigen.

9.2 Verweise in Fußnoten

Fußnoten sind prinzipiell ergänzender oder kommentierender Text, in dem die Literaturverweise ebenfalls in Klammern gesetzt sind.

Der Verweis auf Literatur **ausschließlich in Fußnoten** entspricht der traditionellen rechtswissenschaftlichen Zitierweise. Für **Ausarbeitungen mit juristischem Schwerpunkt** kann diese Vorgehensweise gewählt werden [Hinweise auf juristische Zitierregeln finden sich bei Möllers, Thomas (2002). Richtiges Zitieren, Juristische Schulung (JuS), H. 8, 828 - 832; abrufbar im Intranet bei Beck-Online].

9.3 Besonderheiten der Zitierweise

Amtliche Dokumente

Amtliche Dokumente (z.B. BT-Drs., Plenarprotokolle, EU-Dokumente) lassen sich in verschiedener Weise im Text nachweisen. Sind sie von zentraler Bedeutung für die Darstellung, werden sie wie Monographien zitiert und in das Literaturverzeichnis aufgenommen. In allen anderen Fällen wird im Text oder in der Fußnote unmittelbar

Beispiele von Einträgen im Literaturverzeichnis:

Monographie

Rodrik, Dani (2000a). Grenzen der Globalisierung. Ökonomische Integration und soziale Desintegration. Frankfurt: Campus. (Orig. 1997: Has Globalization gone too far? Washington D.C.: Institute for International Economics) [P 585842].

Sammelbandbeitrag (auch Festschriften und Gesetzes-Kommentare)

Flehsig, Norbert P. (2003): Kommentierung zu § 10 Rundfunkstaatsvertrag. In: Hahn, Werner; Vesting, Thomas (Hrsg.). Beckscher Kommentar zum Rundfunkrecht (55-67). München: Beck [M 573674].

Zeitschriftenaufsatz

Jürgens, Ulrich; Naumann, Kathrin; Rupp, Joachim (2000). Shareholder Value in an Adverse Environment: The German Case. *Economy and Society* 29 (1) 54-79.

Dissertationen

Ryll, Walter (1995). Experimentation of Litigation and Settlement in a Game with Asymmetric Information. Dissertation Universität Bonn.

Unveröffentlichter Text

Jourmark, Ebbe (1997). Tempus im Türkischen. Vortrag auf der 23. Jahreskonferenz der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft, 3.-5. März 1997 (unveröffentlichtes Manuskript). Universität Marburg.

9.5 Zitieren von Quellen im Internet

Das Zitieren von Texten, die im Internet verfügbar sind, setzt voraus, dass es sich um **verlässliche** und **zitierfähige** Quellen handelt. Auch im Hinblick auf evtl. urheberrechtliche Probleme (z.B. Plagiate, Fälschungen) ist eine sorgfältige Prüfung der Internet-Dokumente erforderlich. Dem Problem mangelnder Beständigkeit von Internet-Dokumenten sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass zitierte Dokumente in Druckfassung oder als Datei archiviert werden. Das Literaturverzeichnis von Ausarbeitungen kann dazu mit folgendem **Fußnoten-Hinweis** auf das vorhandene Dokument versehen werden: „Soweit vorhanden, werden die Quellen (auch) mit ihrem Fundort im Internet angegeben. Falls das Dokument dort nicht mehr auffindbar ist, kann es bei Bedarf im Fachbereich NN angefordert werden.“

Das Zitieren im Text erfolgt **in gleicher Weise wie bei anderen Quellen**. Zu berücksichtigen sind bei der Zitierung von Internet-Quellen jedoch einige Besonderheiten. Bei **PDF-Dokumenten** ist ein Verweis auf Seiten wie bei einem

Beispiele für Internet-Quellen im Literaturverzeichnis

Online-Dokument im Internet (*Stand alone*-Dokument)

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (1998). Überblick über die grundsätzlichen Anforderungen an die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 18 KWG (Rundschreiben 9/98 vom 7. Juli 1998) www.bakred.de/texte/rundsch/rs9_98.htm [Stand: 30.01.05].

Bücher (Online-Fassung)

Dollar, David; Collier, Paul (2002). *Globalization, Growth, and Poverty: Building an Inclusive World Economy*. New York: Oxford University Press, Online-Version: <http://econ.worldbank.org/prr/globalization/text-2857> [Stand 30.01.05].

Elektronische Zeitschriften¹

Neuberger, Christoph (2005). Angebot und Nutzung von Internet-Suchmaschinen. Marktstrategien, Qualitätsaspekte, Regulierungsziele. *Media Perspektiven* 1/2005 www.ard-werbung.de/showfile.phtml/01-2005_neuberger.pdf [Stand 30.01.05].

Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste

Müller, Franz (2003). Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Bundesrepublik Deutschland - Konzeptionelle Grundlagen und institutionelle Entwicklung seit 1969. *Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WF XIII - 120/03)* www.bundestag.de/bic/analysen/2003/2003_12_21wirtschaft.pdf [Stand 30.01.05].

Zeitungsartikel²

Kirbach, Roland (2004). Langsame Annäherung - Was sich in der EU in diesem Jahr und danach ändert. *DIE ZEIT* Nr. 14 (25.10.2004). Onlineversion <http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/2004/14/EU-kasten.pdf> [Stand 30.01.05].

Online-Veröffentlichung von Dissertationen und Diplomarbeiten

Manthey, Arne (2000). *Bildung und Verhalten von Nebel in einem Rohbündelkondensator*. Dissertation Universität Karlsruhe <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/cgi-bin/pview?document=2000/cheming> [Stand 30.01.05].

¹ Anders als bei *Stand alone*-Dokumenten sind bei periodischen Dokumenten die Angaben zur Online-Zeitschrift hinzuzufügen (Titel, Erscheinungsdatum). Zu unterscheiden sind reine Internetzeitschriften von jenen, die auch in einer Druckfassung erscheinen. Falls die Ausgaben im PDF-Format erscheinen, können auch die Seitenangaben bei der Zitierung berücksichtigt werden.

² Zeitungsartikel werden **prinzipiell nach der Papierfassung** zitiert, sie können aber auch als Web-Version (soweit vorhanden) oder indirekt über eine Datenbank zitiert werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass viele Zeitungen die **Texte nur am Erscheinungstag freigeben**, d. h. die angegebene Internet-Adresse führt später nicht mehr zum Text.

Zuständigkeiten

Die im folgenden aufgeführten Zuständigkeiten können sich je nach Schwerpunkt des Auftrags verändern.

Abfälle, radioaktive	WD 8
Abfallentsorgung	WD 8
Abfallvermeidung	WD 8
Abfallverwertung	WD 8
Abfallwirtschaft	WD 5
Abgabenordnung	WD 4
Abgeordnetenrecht (ohne Entschädigungsrecht)	PD 2
Abgeordnetenstatus MdEP	WD 11
Abrüstung	WD 2
Abwasser	WD 8
Acquis communautaire	WD 11
Adoptionsrecht	WD 7
Agenturen der EU	WD 11
Ältere Menschen	WD 9
Aids	WD 9
AKP-Staaten	WD 2
Allgemeines Kriegsfolgendesetz	WD 4
Allgemeines Kriegsfolgendesetz (verwaltungsrechtliche Aspekte)	WD 3
Allgemeines Parlamentsrecht	PD 2
Alterssicherung für Landwirte	WD 6
Altersteilzeit	WD 6
Altschuldenhilfe	WD 7
Amsterdamer Vertrag	WD 11
Anhörungen (Rechts- und Verfahrensfragen)	WD 3
Apotheken	WD 9
Arbeit	WD 6
Arbeitgeber	WD 6
Arbeitnehmer	WD 6
Arbeitnehmerentsendegesetz	WD 6
Arbeitnehmerüberlassung	WD 6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	WD 6
Arbeitserlaubnis	WD 6
Arbeitsförderung	WD 6
Arbeitsgerichtsbarkeit	WD 6
Arbeitskampf	WD 6
Arbeitslosenstatistik	WD 6
Arbeitslosenversicherung	WD 6
Arbeitslosigkeit	WD 6
Arbeitsmarkt	WD 6
Arbeitsmarktpolitik	WD 6
Arbeitsmarkttheorie	WD 6
Arbeitsordnung	WD 6
Arbeitsrecht	WD 6
Arbeitsschutz	WD 6
Arbeitssicherheit	WD 6
Arbeitsvermittlung	WD 6
Arbeitszeitregelung	WD 6
Artenschutz	WD 8
Arzneimittelwesen	WD 9
Assoziierungen zur EU	WD 11
Asylbewerber	WD 3
Asylbewerberleistungsgesetz	WD 6
Asyl (-Recht und -Politik)	WD 3
Atomwaffensperrvertrag	WD 2

Bundesverfassungsgericht	WD 3
Bundesversammlung	PD 2
Bundeswehr	WD 2
Chemie	WD 8
Chemikaliensicherheit	WD 8
Chemiestörfälle	WD 8
Chroniken	WD 1
Datenschutz	WD 3
Demografie, Demografischer Wandel	WD 9
Demokratie, direkte	WD 1, WD 3
Demoskopie	WD 1
Denkmalschutz	WD 10
Deutsches Jugendinstitut	WD 9
Dialog der Kulturen	WD 10
Dienstleistungsfreiheit in Europa	WD 11
Dokumentation Parlaments-, Geschäftsordnungsrecht	PD 2
Doppelbesteuerung	WD 4
Drogenmissbrauch	WD 9
e-Commerce	WD 5
e-democracy	WD 1
EG	WD 11
EG-Vertrag	WD 11
Ehegattenbesteuerung/-splitting	WD 4
Eherecht	WD 7
Einheitsbewertung	WD 4
Einigungsprozess, europäischer	WD 11
Einkommensteuer	WD 4
Einwanderung	WD 3
Eisenbahnbau	WD 5
Eisenbahnverkehr	WD 5
Elektrosmog	WD 8
Elterngeld	WD 9
Elternzeit	WD 9
Emissionshandel	WD 8
Endlagerung, atomare	WD 8
Energie (ökologische Aspekte/Forschung)	WD 8
Energiemarkt	WD 5
Energiepolitik	WD 5
Energieträger	WD 5
Energieverbrauch	WD 5
Energieversorgung	WD 5
Energiewirtschaft	WD 5
Enquete-Kommission	WD 3
Entwicklungsländer	WD 2
Entwicklungspolitik	WD 1, WD 2
Entwicklungszusammenarbeit	WD 2
Erbrecht	WD 7
Erbschaftsteuer	WD 4
Erwachsenenbildung	WD 8
Erweiterung der EU	WD 11
EU-Förderprogramme	WD 5
EU, Geschichte	WD 1
EU-Vertrag	WD 11
EURATOM	WD 11
Euromed	WD 11
Europa der Bürger	WD 11
Europa der Regionen	WD 11
Europaabgeordnete	WD 11
Europäische Gemeinschaften	WD 11

Gemeindefinanzen	WD 4
Gemeinderecht (Grundzüge)	WD 3
Gemeindepolitik (Grundzüge)	WD 3
Gemeinnützigkeit	WD 4
Gemeinnützigkeitsrecht	WD 7
Gemeinnützigkeit (steuerliche Aspekte)	WD 4
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP)	WD 2, WD 11
Gemeinschaft/-recht, europäische (EU)	WD 11
Genforschung	WD 8
Genossenschaftswesen	WD 7
Gentechnologie	WD 8
Gentherapie	WD 9
Gerichtshof, Europäischer (EuGH)	WD 11
Gerichtsverfahrensrecht	WD 7
Gerichtsverfassungsrecht	WD 7
Geschäftsordnungsrecht der Parlamente	PD 2
Geschichte	WD 1
Gesellschaftsordnung	WD 1
Gesellschaftsrecht	WD 7
Gesetzgebungskompetenzen	WD 3
Gesetzgebungslehre	WD 3
Gesetzgebungsverfahren	WD 3
Gesetzgebungsverfahren, europäisches	WD 11
Gesundheit	WD 9
Gesundheitsberufe	WD 9
Gesundheitserziehung, -aufklärung	WD 9
Gesundheitspolitik	WD 9
Gesundheitsreform	WD 9
Gesundheitsversorgung	WD 9
Gesundheitsvorsorge	WD 9
Gesundheitswesen	WD 9
Gewässerschutz	WD 8
Gewerbsteuer	WD 4
Gewerblicher Rechtsschutz	WD 7
Gewerkschaften	WD 6
Gleichbehandlung im Arbeitsleben	WD 6
Gleichberechtigung von Mann und Frau (Grundsatzfragen)	WD 9
Globalisierung (Wirtschaft)	WD 5
Gnadenrecht	WD 7
Grünbuch, europäisches	WD 11
Grundbuchordnung	WD 7
Grundfreiheiten, europäische	WD 11
Grundrechte	WD 3
Grundrechtecharta	WD 11
Grundsteuer	WD 4
Gruppen, Rechtsstellung	PD 2
Handel	WD 5
Handelsrecht	WD 7
Haushaltswesen	WD 4
Heilberufe	WD 9
Heilkunde	WD 9
Heimarbeit	WD 6
Heimgesetz	WD 9
Heimwesen	WD 9
Hochschulentwicklung	WD 8
Hochschulpolitik	WD 8
Hochschulwesen	WD 8
Homöopathie	WD 9
Humanisierung des Arbeitslebens	WD 6

Konkursrecht	WD 7
Konvent, Europäischer	WD 11
Kopenhagener Kriterien über den EU-Beitritt	WD 11
Kostenrecht	WD 7
Kraftfahrzeugsteuer	WD 4
Krankenhausfinanzierung	WD 9
Krankenversicherung, gesetzliche	WD 9
Krankheiten	WD 9
Krankheitsbekämpfung	WD 9
Krebsregister	WD 9
Kreditwesen	WD 4
Kriegsfolgenrecht (finanzielle Aspekte)	WD 4
Kriegsopferversorgung	WD 6
Krisenprävention	WD 2
Kündigung	WD 6
Kultur	WD 10
Kulturelle Identität	WD 1
Kulturerbe	WD 10
Kulturföderalismus	WD 10
Kulturförderung	WD 10
Kulturgeschichte	WD 1
Kulturhoheit	WD 10
Kulturmanagement	WD 10
Kulturpolitik	WD 10
Kulturrecht	WD 10
Kultursponsoring	WD 10
Kulturstatistik	WD 10
Kulturstiftung der Länder	WD 10
Kulturverträglichkeit	WD 10
Kulturwirtschaft	WD 10
Kulturwissenschaft	WD 10
Kunst, darstellende	WD 10
Ladenschluss	WD 6
Landeskunde, politisches System	WD 1
Landtage: Geschäftsordnung	PD 2
Landwirtschaft	WD 5
Landwirtschaftliche Sozialversicherung	WD 6
Lärmschutz	WD 8
Langzeitarbeitslosigkeit	WD 6
Lastenausgleichsgesetz (finanzielle Aspekte)	WD 4
Lastenausgleichsgesetz (verwaltungsrechtliche Aspekte)	WD 3
Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	WD 5
Lehrstellenmarkt	WD 6
Lissabon-Strategie der EU	WD 11
Literatur	WD 10
Lohn	WD 6
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	WD 6
Lohnnebenkosten	WD 6
Lohnsteuer	WD 4
Luft	WD 8
Luftfahrt	WD 5
Luftreinhaltung, -verunreinigung	WD 8
Luftverkehr	WD 5
Maschinensteuer	WD 6
Marktwerbung	WD 5
Medienfunktionen	WD 10
Mediengeschichte	WD 10
Medienordnung	WD 10
Medienpolitik	WD 10
Medienrecht	WD 10

Personenfreizügigkeit in Europa	WD 11
Pflanzenschutzmittel	WD 8
Pflegeversicherung, soziale	WD 9
Plebiszite	WD 3
Politikwissenschaft	WD 1
Politische Grundbegriffe	WD 1
Politische Soziologie	WD 1
Politische Theorien	WD 1
Politische Willensbildung	WD 1
Politischer Extremismus	WD 1
Polizei	WD 3
Postwesen	WD 5
Prävention, gesundheitliche	WD 9
Preispolitik	WD 5
Primärrecht der EU	WD 11
Privatisierung (Rechtsfragen)	WD 7
Privatisierungserlöse	WD 4
Produkthaftung	WD 7
Programm „Kultur 2000“	WD 10
Radioaktivität	WD 8
Rat der Europäischen Union	WD 11
Raumfahrtindustrie	WD 5
Raumordnung	WD 7
Reaktorsicherheitsforschung	WD 8
Rechnungshöfe (BRH, LRH, ERH)	WD 4
Rechtsetzungsverfahren, europäisches	WD 11
Rechtsprechung der EG	WD 11
Recycling	WD 8
Rederecht (Geschäftsordnung)	PD 2
Reformvertrag (EU)	WD 11
Regierungssysteme	WD 1
Regionalpolitik der EU	WD 11
Regionale Strukturpolitik	WD 5
Regionale Wirtschaftsentwicklung	WD 5
Regionale Wirtschaftsförderung	WD 5
Rehabilitation von Behinderten	WD 6
Religionen	WD 1
Religionsgemeinschaften	WD 1
Religionsgeschichte	WD 1
Rentenversicherung	WD 6
Richtlinie, europäische	WD 11
Rohstoffversorgung	WD 5
Rüstungskontrolle, militärisch	WD 2
Rüstungskontrolle, wirtschaftlich	WD 5
Sachenrecht	WD 7
Schädlingsbekämpfung	WD 5
Schenkungssteuer	WD 4
Schifffahrt	WD 5
Schuldrecht	WD 7
Schutzklauseln	WD 11
Schulwesen, internationales	WD 8
Schwarzarbeit	WD 6
Schwerbehindertenrecht	WD 6
SED-Unrecht	WD 7
Sektorale Strukturpolitik	WD 5
Sektorale Wirtschaftsentwicklung	WD 5
Sektorale Wirtschaftsförderung	WD 5
Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	WD 6
Senioren	WD 9
Seniorenpolitik	WD 9

Teilzeitarbeit	WD 6
Telekommunikation	WD 5
Theater	WD 10
Tierarzneimittelzulassung	WD 5
Tierschutz	WD 5
Tourismus	WD 5
Transplantationen	WD 9
Treibhausgase	WD 8
Treuhand-Nachfolgeorganisationen	WD 4
Umsatzsteuer	WD 4
Umschulung	WD 6
Umweltabgaben	WD 4
Umweltökonomie	WD 5
Umweltpolitik	WD 8
Umweltrecht	WD 7
Umweltschutz	WD 8
Umweltsteuern	WD 4
Umwelttechnologie	WD 8
Unfallversicherung, gesetzliche	WD 6
Unterhaltsrecht	WD 7
Unternehmensbesteuerung	WD 4
Unternehmenskonzentration	WD 5
Unternehmensstruktur	WD 5
Unternehmer	WD 5
Untersuchungsausschüsse	WD 3
Urheberrecht	WD 7
Verbands- und Vereinswesen	WD 1
Verbraucherinformation	WD 5
Verbraucherpolitik	WD 5
Verbraucherschutz	WD 5
Vereinsrecht, privates	WD 7
Vereinsrecht, öffentliches	WD 3
Vereinte Nationen	WD 2
Verfahrensrecht	WD 7
Verfassungsgerichtsbarkeit	WD 3
Verfassungsgeschichte	WD 3
Verfassungsorgane	WD 3
Verfassungspolitik	WD 3
Verfassungsrecht (allgemein)	WD 3
Verfassungsrecht (parlamentsbezogen)	PD 2
Verfassungsrecht (europäisches)	WD 11
Verfassungsschutz	WD 3
Vergleichendes Parlamentsrecht	PD 2
Verkehr	WD 5
Verkehrsinfrastruktur	WD 5
Verkehrspolitik	WD 5
Verkehrsrecht	WD 7
Verlagsrecht	WD 7
Verlagswesen	WD 10
Vermittlungsausschuss: Geschäftsordnung	PD 2
Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand	WD 6
Vermögensteuer	WD 4
Versammlungsrecht	WD 3
Versorgungsausgleich	WD 7
Verteidigung	WD 2
Vertrag von Nizza	WD 11
Verwaltungskompetenzen	WD 3
Verwaltungsorganisation	WD 3
Verwaltungsrecht, allgemeines	WD 3
Verwaltungsverfahren	WD 3

Zuständigkeiten der EU
Zwangsvollstreckungsrecht

WD 11
WD 7